



Protokollauszug vom

01.12.2021

Stadtkanzlei:

Vernehmlassung zur Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung

IDG-Status: öffentlich

SR.21.765-2

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Stellungnahme zuhanden des Städteverbandes zur vorgeschlagenen Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung wird gemäss Beilage genehmigt.
2. Mitteilung an: Stadtkanzlei (Kommunikation, Informationskonferenz)

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK hat den Schweizerischen Städteverband SSV eingeladen, am Vernehmlassungsverfahren zur Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung teilzunehmen. Für die Erarbeitung einer Stellungnahme aus Sicht der Städte hat der SSV die Stadt Winterthur um eine Einschätzung der Vorlage gebeten. An der Sitzung vom 29. September 2021 hat der Stadtrat das Geschäft der Stadtkanzlei zur direkten Erledigung oder eventuellen Antragstellung zugewiesen. Die Stadtkanzlei hat in der Erarbeitung der Stellungnahme die Schreiben der Topmedien zuhanden des Stadtrats vom 21. September und 19. Oktober 2021 sowie das Mail von Radio Stadtfilter vom 22. November 2021 zur Kenntnis genommen. Die Frist des Bundesrats für die Vernehmlassung dauert bis am 9. Dezember 2021.

2. Kommunikation

Es ist keine externe oder interne Kommunikation vorgesehen.

Beilage:

Schreiben an den Städteverband

Der Stadtrat

Pionierstrasse 7
8403 Winterthur

Schweizerischer Städteverband
Monbijoustrasse 8
Postfach
3001 Bern

1. Dezember 2021 SR.21.765-2

Vernehmlassung zur Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns zu einer Stellungnahme zur vorgeschlagenen Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung eingeladen. Wir danken dafür und äussern uns gerne wie folgt:

Die Stadt Winterthur lehnt die vorgeschlagene Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung ab. Sie bringt für die Medienvielfalt und Lokalberichterstattung in der Stadt Winterthur kaum Chancen, dafür etliche Gefahren.

Im Bereich der kommerziellen Lokalradios macht es aus unserer Sicht keinen Sinn, in einen funktionierenden Markt mit einem neuen System – Orientierung an Kantonsgrenzen und flächendeckende Subventionierung für je einen Anbieter pro Gebiet aus den schweizerischen Radio- und TV-Gebühren – einzugreifen. Das vorgeschlagene System führt zu Marktverzerrungen mit unvorhersehbaren Folgen für die langfristige Privatradoabdeckung in Winterthur. Die unklaren finanziellen Auswirkungen des neuen Gebührensystems sorgen im Übrigen auch bei den nicht gewinnorientierten Lokalradios für Planungsunsicherheit.

Im Fernsbereich ist die Stadt Winterthur von den vorgeschlagenen neuen Versorgungsgebieten besonders betroffen. Als grösste Stadt der Schweiz, die nicht Kantonshauptort ist, verliert Winterthur ihre zentrale Stellung in einem Versorgungsgebiet. Zudem ist die künftige Gebührenfinanzierung unklar. Sie hängt zum einen vom Ausgang der Abstimmung über das Medienpaket vom nächsten Februar und andererseits vom neu geplanten Radio-TV-Verteilschlüssel des Bakom ab. Für den Medienplatz Winterthur sind viele Unwägbarkeiten festzustellen, und die vorgeschlagene Teilrevision wird im TV-Bereich tendenziell zu einer schlechteren und nur im besten Fall zu einer unveränderten Situation führen.

Aus allen diesen Überlegungen empfiehlt die Stadt Winterthur, die vorgeschlagene Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung zum jetzigen Zeitpunkt abzulehnen und nach der Abstimmung über das Medienpaket allenfalls neu zu beurteilen.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Stadtrates



Michael Künzle
Stadtpräsident



Ansgar Simon
Stadtschreiber

Mailkopie an:
info@staedteverband.ch